

ATOMMÜLL – LEHRPFAD

Gute Gründe, vom Irrweg der vermeintlich sicheren Atommülllagerung in Schacht Konrad abzukommen

Einwendungskampagne:

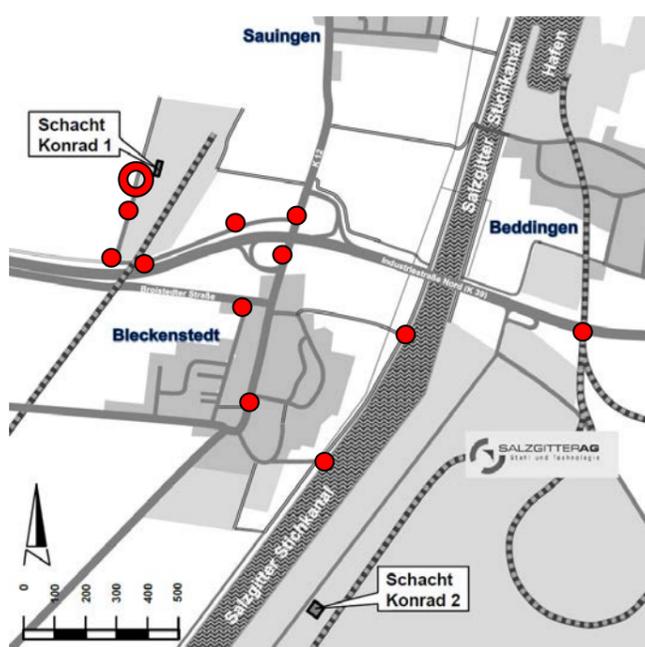
13.07.1991



Treckerkorso nach Hannover zur...



Übergabe der 289.387 Einwendungen an die damalige Umweltministerin Monika Griefahn



○ Standort ● weitere Lehrpfad-Tafeln

289.387

2008 entschied das Bundesverfassungsgericht, es gäbe kein Recht auf Nachweitschutz und wies die Klagen des Landwirts Traube und der Stadt Salzgitter gegen das Atommülllager Schacht KONRAD ab. Das war der vorläufige Höhepunkt einer politischen Posse um das Projekt KONRAD. Obwohl sowohl der Bundes- als auch der Landesumweltminister KONRAD öffentlich als nicht-genehmigungsfähig erklärt hatten, wurde er im Jahr 2000 dem Atomkonsens zwischen der Bundesregierung und der Energiewirtschaft geopfert und 2002 genehmigt. Dadurch hat sich jedoch an der Berechtigung der **289.387** Einwendungen, die gegen das Projekt erhoben worden waren, nichts geändert.



Bei dem Erörterungstermin wurden in einem fünfmonatigen Verhandlungsmarathon mit insgesamt 75 Verhandlungstagen vom 25. September 1992 bis 6. März 1993 die Einwendungen gegen das Projekt KONRAD vorgetragen.

Weitere Informationen unter
www.ag-schacht-konrad.de

Kanaldörfer gegen Konrad

Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad, Bleckenstedter Straße 14 A, 38239 Salzgitter



gefördert mit Mitteln des
Studierendenparlaments
der TU Braunschweig

